

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **7 (1921)**

Heft 35

PDF erstellt am: **28.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 28. Jahrgang.

<p>Sür die <b>Schriftleitung des Wochenblattes:</b> J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14 21.66 Telephon 21.66</p>	<p><b>Beilagen zur Schweizer-Schule:</b> Volksschule — Mittelschule Die Lehrerin</p>
<p>Druck und Versand durch die Geschäftsstelle <b>Eberle &amp; Rickenbach, Einsiedeln</b></p>	<p>Inseratenannahme: Publicitas Luzern Schweizerische Annoncen-Expedition Aktien-Gesellschaft</p>
<p>Jahrespreis Fr. 10.— — bei der Post bestellt Fr. 10.20 (Cheq IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).</p>	<p>Inserationspreis: 15 Rp. per mm 1spaltig.</p>
<p><b>Inhalt:</b> Das Märchen von der religionslosen Sittlichkeit. — Aus Schulberichten. — Himmelserscheinungen. — Schulnachrichten. — Bücherschau. — Inserate. <b>Beilage:</b> Mittelschule Nr. 6 (mathematisch-naturwissenschaftliche Ausgabe).</p>	

## Das Märchen von der religionslosen Sittlichkeit.

Ein Beitrag zu seiner Lebensgeschichte.

Von Spektator.

(Schluß.)

Weiter! Ich denke jetzt an einen kath. Schweizerkanton, dessen schönen Namen ich aus Bescheidenheit zwar verschweigen muß, der aber als katholischer Kanton besten Ruf hat — bis nach Rom hinunter. Sein Erziehungsgesetz ist selbstverständlich vom Gedanken getragen, daß der Lehrer ein Erzieher, und daß die Schule eine Erziehungsanstalt sei, sonst hieße es ja gar nicht Erziehungsgesetz. Nun heißt es aber im Paragraph soundso: „Der Schulunterricht umfaßt folgende Lehrfächer: Sprachunterricht, Lesen, Schreiben, Rechnen, Vaterlandskunde, Naturkunde, Zeichnen, Gesang. Die Knaben erhalten überdies Unterricht — etwa in Religion? nein! — im Turnen. Die Mädchen erhalten ferner Unterricht — wohl in Religion? nein! — in den weiblichen Arbeiten. Von der sechsten Klasse an kann mit Einwilligung des Erziehungsrates — nicht etwa Religionsunterricht, sondern — die französische Sprache als Lehrfach eingeführt werden. Den Gemeinden ist mit Einwilligung des Erziehungsrates ferner die fakultative Einführung — jetzt kommt aber ganz sicher das schon so lange und mit Ungeduld erwartete Wort: Religionsunterricht! nein!

— des Handfertigkeitsunterrichtes und der Haushaltungskunde gestattet werden.“ — Das sind die im Paragraph soundso des Erziehungsgesetzes eines katholischen Schweizerkantons vorgeesehenen obligatorischen und fakultativen Lehrfächer des Schulunterrichtes.

Und die für das Erziehungsgesetz und für den eben genannten Paragraphen soundso verantwortlich sind, waren durchaus brave, musterhafte und katechismusfichere Katholiken. Und sie dachten von der Aufgabe der Schule nicht weniger grundsätzlich und warm katholisch als die Schweizer Schule. Und sie glaubten gerade so wenig an eine religionslose Sittlichkeit und an eine fruchtbare religionslose Schulerziehung, wie du und ich. Und doch: im Paragraphen soundso, der alle Lehrfächer, fakultative und obligatorische, so gewissenhaft aufzählt, suche ich umsonst nach dem so sehnsüchtig erwarteten Namen Religionsunterricht. Warum? Wollte man nicht gern ostentativ von etwas so still Heiligem reden? Wollte man etwas so Verschwiegenes und so Persönliches nicht gerne an die große Glocke hängen? Oder war es allzu zarte Rücksicht auf einen gewissen Artikel der Bundesver-